

# „Freedom's just another word for nothing left to loose ...“

Wie recht doch die gute alte Janis Joplin hat, oder? Wir Studierende haben schon lange genug nur zugesehen. Freifahrt? *Weg damit.* Staatliche Unterstützungen? *Kürzen.* Sparparket I-VII auf Kosten der Studierenden. *Ja! Natürlich*

Bitte wann gedenken wir aufzusteigen? In diesem heurigen Jahr sind schon wieder drei wesentliche Änderungen passiert bzw. in Diskussion (HSG, UniStG, UOG – siehe Infokasten) und wenige haben das wirklich mitbekommen.

Wenn Höllinger (Anm: Sektionschef im Wissenschaftsministerium – verantwortlich für die meisten „Neuerungen“) so weitermacht, haben wir in ein paar Jahren tatsächlich Studiengebühren. Aber viele von uns sitzen weiter über ihren Büchern, glauben die große Wahrheit kann mensch sich aus Skripten aneignen und verzich-

ten dabei auf lebendige Diskussionen und darauf, ihre Ideen und Träume zu verwirklichen. Her mit euren Vorschlägen. Unternehmen wir etwas gegen das zubetonieren von oben. Wenn jedeR etwas dazu beiträgt (sei es ein Brief an Politiker, ein Fest zugunsten von Flüchtlingen, eine Podiumsdiskussion, ...) sind wir stark und geben das Tempo vor.

Ansonsten können wir endgültig unsere Freiheiten genießen, denn: „Freedom's just another word ...“



• **Michael Hausenblas**

**HSG - Hochschülerschaftsgesetz ...** regelt den Aufbau und die Verantwortlichkeiten der Hochschülerschaft – Deiner Vertretung gegenüber Profes-

soren, der Universität und öffentlichen Stellen. (hier steht z.B. drinnen, welche Rechte und Pflichten Studierendenvertreter haben, daß Du Mitglied bei der ÖH sein muß, usw.)

**UniStG - Universitätsstudien-gesetz** ... regelt den Inhalt und den Ablauf von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und akademischen Graden; die Grundlage der derzeitigen Bachelor/Master-Diskussion. (hier steht z.B. drinnen, wie oft Du bei einer Prüfung antreten darfst, wie Studienpläne zusammenkommen, usw.)

**UOG - Universitätsorganisations-gesetz** ... regelt den Aufbau der Unis und die Mitbestimmungsrechte der Beteiligten (Profs, Assis und Studis); die Grundlage der eben laufenden Vollrechtsfähigkeitsdiskussion – die Universität als Quasi-Wirtschaftsbetrieb. (hier steht z.B. drinnen, was der Dekan macht und wer den Rektor wählt)

## Zulassungsfristen zum Wintersemester 1999/2000

Studierende, welche im Wintersemester 1999/2000 ihr Studium an der TU Graz fortsetzen wollen, mögen bitte folgendes beachten:

**Allgemeine Zulassungsfrist: 13. September bis 29. Oktober 1999**

Innerhalb dieser Frist kann beantragt werden:

- Persönliche Meldung zur Fortsetzung des Studiums\*
- weiteres Studium
- Unterstellung auf einen neuen Studienplan
- Bekanntgabe des gewählten Studienzweiges nach erfolgreicher Ablegung der ersten Diplomprüfung.

Studierende, welche den Zahlschein für den Hochschülerschaftsbeitrag für

das WS 1999/2000 bereits erhalten haben, werden dringend ersucht, den „Originalzahlschein“ bei der Einzahlung bei einem Bankinstitut zu verwenden.

Die Unterlagen über die durchgeführte Meldung aufgrund der Meldung mittels Zahlschein (Studienblatt / Semesteretikett für den Ausweis / Meldungsbestätigungen) werden jedenfalls **frühestens ab 13. September 1999** an die Studienadresse versandt.

Sollten Sie – bei rechtzeitiger Einzahlung – bis spätestens 22. Oktober 1999 keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich in der Studien- und Prüfungsabteilung. Dabei unbedingt den Einzahlungsnachweis und Ihr Studienbuch mitbringen !!!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Studien- und Prüfungsabteilung.

• **Anna Maria Moisi**  
Leiterin der Studien- und Prüfungsabteilung  
ZENTRALE VERWALTUNG  
Studien- und Prüfungsabteilung  
A-8010 Graz, Rechbauerstraße 12  
Telefon: +43(0)316 873 - 0

\* Im Mehrzwecksaal (Tiefparterre) der TU Graz / Rechbauerstraße wird wieder ein Bankschalter zwecks Einzahlung des ÖH-Beitrages vorhanden sein. Sollten Sie hier einzahlen, dann bitte **nicht** den vorgedruckten Zahlschein verwenden !! Anschließend müssen Sie unbedingt die Meldung der Fortsetzung persönlich bekanntgeben (Schalter im Mehrzwecksaal bzw. Studien- und Prüfungsabteilung).

